

Gemeinsame Ziele zur Stärkung der Geburtshilfe und Hebammenversorgung in Sachsen

Ergebnis der drei Runden Tische „Geburtshilfe und Hebammenversorgung in Sachsen“

Die Sicherung einer hohen Qualität in der Geburtshilfe und guter Arbeitsbedingungen für die Berufsgruppen in der Geburtshilfe, insbesondere die der Hebammen und Entbindungspfleger, sind in den letzten Jahren stärker in das Blickfeld der sächsischen Landespolitik gerückt. Im Haushalt des Freistaates stehen 2017/18 erstmals Gelder im Umfang von 175.000 Euro pro Jahr für ein Landesprogramm zur „Sicherung der Hebammenversorgung“ zur Verfügung. Über dieses Programm wird seit September 2017 eine Koordinierungsstelle „Hebammen in Sachsen“ (www.hebammen-sachsen.de) finanziert. Über die neue Förderrichtlinie Heilberufe können Hebammen und Entbindungspfleger zukünftig einen Gründungszuschuss von 5.000 Euro erhalten, wenn sie eine freiberufliche Tätigkeit erstmals oder wieder im Freistaat Sachsen aufnehmen oder ihr Leistungsspektrum erweitern wollen.

In Kooperation mit dem Sächsischen Hebammenverband e.V. gründete sich 2017 ein Runder Tisch „Geburtshilfe und Hebammenversorgung in Sachsen“. Seitdem fanden drei Treffen statt. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter des Sächsischen Landtages, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, der Sächsischen Landesärztekammer, der Krankenhausgesellschaft Sachsen e.V., des Landesfrauenrat Sachsen e.V., der Krankenkassen, der Hebammenwissenschaft, der Familienverbände sowie von Elterninitiativen und Elternvertreter. Am Runden Tisch wurde die Ausgestaltung des Landesprogramms diskutiert, aber auch Themen, wie die Stärkung des Verständnisses von Schwangerschaft und Geburt als natürlicher Prozess.

Beim 3. Runden Tisch haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf folgende Ziele zur Stärkung der Geburtshilfe und Hebammenversorgung in Sachsen verständigt:

Landesprogramm fortsetzen und ausbauen: Hebammen brauchen eine verlässliche Perspektive für die Berufsausübung in Sachsen. Das Landesprogramm zur Sicherstellung der Hebammenversorgung zeigt Wirkung. Es soll deshalb fortgeführt werden.

Hebammenvermittlung stärken: Eine bedarfsgerechte Relation von Angebot und Nachfrage an Hebammenleistungen in Sachsen wird von allen Beteiligten angestrebt. Regionen mit einem Mangel an Hebammenleistungen sollen gezielt unterstützt werden. Die Wahlfreiheit hinsichtlich des Geburtsortes soll entsprechend gesetzlichem Auftrag gemäß 24f SGB V gewährleistet werden.

Koordinierungsstelle „Hebammen für Sachsen“ finanziell absichern: Die beim Sächsischen Hebammenverband angegliederte Koordinierungsstelle erfüllt vielfältige Aufgaben: Sie unterstützt Hebammen bei Anträgen auf finanzielle Förderung (Externat

oder Praxisgründung), vermittelt bei Bedarf Hebammenleistungen vor Ort, koordiniert Fortbildungen und wirbt für Berufsnachwuchs. Diese wichtige Vermittlungs- und Beratungsarbeit soll durch ein jährliches Budget von mindestens 60.000 Euro auch im Doppelhaushalt 2019/20 sichergestellt werden.

Ausbildungskapazitäten für Hebammen erhöhen: Auch in der Berufsgruppe der Hebammen erreichen immer mehr Hebammen das Renteneintrittsalter. Die Ausbildungskapazitäten an den Hebammenschulen bzw. Hochschulen und Universitäten sollten erhöht werden, um einem Fachkräftemangel aktiv entgegenwirken zu können. Damit das gelingen kann, sollten die derzeitigen Ausbildungsplätze bis zum Jahr 2020 kontinuierlich erweitert werden.

Arbeitsbedingungen der Hebammen verbessern: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches streben an, im Rahmen ihrer Zuständigkeit mögliche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Hebammenberufes zu prüfen mit dem Ziel, die Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen der Hebammen zu verbessern.

Stärkung der normalen Geburt: Sachsen gehört zu den Bundesländern mit den niedrigsten Kaiserschnittraten. Der Freistaat soll Kindern weiterhin einen bestmöglichen Start ins Leben ermöglichen. Alle Beteiligten sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine Stärkung der „normalen Geburt“ wirken.

Fortsetzung des Runden Tisches: Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz wird gebeten, den Runden Tisch Geburtshilfe und Hebammenversorgung in Sachsen nach Bedarf, aber mindestens einmal jährlich einzuberufen.

Dresden, den 14.06.2018